

Konformitätserklärung

Sportboote dürfen nur dann in den europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr (Handelsverkehr) gebracht werden, wenn sie mit den Baubestimmungen der EU konform sind. Dies wird durch den Hersteller durch die Konformitätserklärung bescheinigt. Diese erhält der Käufer eines Bootes jedoch nur als Kopie. Was nur wenige wissen: Die Konformitätserklärung ist üblicherweise in dem Begleitbuch (Bedienungsanleitung) abgedruckt.

Diese Kopie der Konformitätserklärung ist bei der Antragstellung zur Bootsregistrierung vorzulegen. Hier gibt es jedoch Ausnahmen:

Keine Konformitätserklärung ist notwendig bei:

- ◆ Sportbooten die vor dem 15. Juni 1998 auf den Markt der EG/EWG gebracht worden sind
- ◆ Wassermotorräder die vor dem 31.12.2005 auf den Markt der EG/EWG gebracht worden sind
- ◆ Boote unter 2,5 m oder über 24 m Länge
- ◆ ausschließlich für Rennen gebaute Boote
- ◆ bestimmte Oldtimernachbauten, Dampfboote usw.
- ◆ Kanus, Kajaks, Surfbretter, Tauch- Luftkissen- und Tragflügelboote, Tretboote und Badehilfen etc.
- ◆ Eigenbauten. Diese dürfen allerdings während eines Zeitraumes von 5 Jahren nicht verkauft werden (wichtig: bei Antragstellung zwingend Bilder des Eigenbaus einreichen!!).
- ◆ Booten, die in einem der am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) vor dem 30. April 2004 in Verkehr gebracht worden sind

Für Fahrzeuge, für die vom Hersteller keine Konformitätserklärung erteilt wird (Importe), ist die Konformität mit den EU-Vorschriften nachzuweisen, um die Erklärung zu erhalten.

Hierüber informiert sie der Germanische Lloyd oder der Zoll.

Anmelden von Gebrauchtbooten

Sofern das Kleinfahrzeug bereits ein deutsches Kleinfahrzeugkennzeichen hatte, reicht anstelle der Konformitätserklärung eine Bestätigung dieser Anmeldung bzw. eine Abmeldebestätigung der Ausstellungsbehörde aus.

Sollte das Kleinfahrzeug bisher kein deutsches Kennzeichen geführt haben, sondern z.B. lediglich in den Niederlanden zugelassen gewesen sein, ist wiederum zwingend die Konformitätserklärung erforderlich.